

Amtsblatt

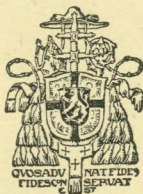
für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 26

Freiburg i. Br., 19. September

1934

Inhalt: Umpfarrung. — Aufteilung der ehemals abgeforderten Gemarkungen Obere und Untere Lußhardt, Kammerforst, Büchenauer Hardt und Eichelberg. — Die Errichtung der katholischen Kirchengemeinde Lobensfeld. — Diaspora-Priesterhilfe. — Missionsvereinigung der katholischen Frauen und Jungfrauen. — Sammlung für die katholischen deutschen Auslandsfinder. — Ausbesserung kirchlicher Geräte und Gefäße. — „St. Konradsblatt“ und „Der Katholik“. — Die Kirchenvorstandswahlen. — Verlegung des Erzbischöflichen Oberstiftungsrates nach Freiburg. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebefetzungen. — Versetzungen. — Sterbfall.



Umpfarrung.

Die Katholiken, die auf dem zur Pfarrei Weildorf, Dekanat Haigerloch, und zur politischen Gemeinde Haigerloch gehörigen Fürstlich Hohenzollerischen Domänenhof Hospach wohnen, lösen Wir, nachdem alle Beteiligten hiezu ihre Zustimmung erteilt bezw. keine Einwendung dagegen erhoben haben, mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 von der Pfarrei und Kirchengemeinde Weildorf, Dekanat Haigerloch, los und teilen sie der Pfarrei und Kirchengemeinde Gruol, Dekanat Haigerloch, zu.

Der Herr Regierungspräsident in Sigmaringen hat unterm 30. Juli 1934 Nr. Sch. 1374 erklärt, daß er gegen diese Umpfarrung keine Bedenken habe.

Freiburg i. Br., den 21. August 1934.

† Conrad,
Erzbischof.

Aufteilung der ehemals abgeforderten Gemarkungen Obere und Untere Lußhardt, Kammerforst, Büchenauer Hardt und Eichelberg.

Wir verordnen mit Wirkung vom 1. April 1934,

1. daß die Gebiete der ehemals abgeforderten Gemarkungen Obere und Untere Lußhardt, Kammerforst und Büchenauer Hardt in der gleichen Weise

und in demselben Umfang, in welcher sie zufolge der Bekanntmachung der Herrn Ministers des Innern vom 27. Mai 1931 im Badischen Staatsanzeiger (Karlsruher Zeitung Nr. 124 von 1931) unter die Stadt Bruchsal und die Gemeinden Büchenau, Forst, Hambrücken, Karlsdorf, Kirrlach, Kronau, Langenbrücken, Neuthard, Neudorf, Oberhausen, Rheinhausen, Stettfeld, Waghäusel, Weiher, Wiesental, Altlußheim, Reilingen und St. Leon mit Wirkung vom 1. Oktober 1930 aufgeteilt worden sind, auch auf die katholischen Kirchengemeinden, deren Kirchspiele sich auf die Gemarkungen der vorgenannten Gemeinden erstrecken, nämlich Bruchsal = U. L. Frau, Büchenau, Forst, Hambrücken, Karlsdorf, Kirrlach, Kronau, Langenbrücken, Neuthard, Neudorf, Oberhausen (Amt Bruchsal), Rheinhausen, Stettfeld, Weiher, Wiesental (Filialort Waghäusel und Pfarrort Wiesental), Hockenheim (Filialort Altlußheim), Reilingen und St. Leon aufgeteilt werden,

2. daß das Gebiet der ehemals abgeforderten Gemarkung Eichelberg mit der katholischen Kirchengemeinde Bruchsal = St. Paul vereinigt wird und

3. daß die im Zusammenhang mit der politischen Aufteilung und Vereinigung der unter Ziffer 1 und 2 genannten abgeforderten Gemarkungen vollzogenen Gemarkungsvereinigungen der Gemeinden auch für die Kirchspiele der katholischen Kirchengemeinden, die sich auf die Gemarkungen dieser Gemeinden erstrecken, wirksam werden.

Der Herr Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht — hat durch Entschließung vom 13. August 1934 Nr. A 22319 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 16. August 1934.

† Conrad,
Erzbischof.

Die Errichtung der katholischen Kirchengemeinde Lobensfeld.

Wir errichten mit Wirkung vom 1. April 1934

1. für die Katholiken im Kuratiebezirk Lobensfeld eine selbständige, rechtspersonliche Kirchengemeinde Lobensfeld, deren Kirchspiel die Gemarkungen Lobensfeld, Mönchzell, Waldwimmersbach und Haag (Amt Heidelberg) umfaßt,
2. für die Katholiken, die auf der Gemarkung Mönchzell wohnen, eine rechtspersonliche Filialkirchengemeinde Mönchzell und
3. teilen Wir die auf der Gemarkung Haag wohnenden Katholiken der bereits bestehenden Filialkirchengemeinde Waldwimmersbach zu.

Das Staatsministerium hat durch Entschließung vom 24. Juli 1934 Nr. 8730 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 11. August 1934.

† Conrad,
Erzbischof.



(Ord. 11. 9. 1934 Nr. 11054)

Diaspora-Priesterhilfe.

Wir ersuchen die hochwürdigen Herren Kammerer, auch wieder für das laufende Jahr, soweit es noch nicht geschehen ist, die Beiträge für die Diaspora-Priesterhilfe einzuziehen und an die Erz. Kollektur einzusenden, und zwar

für Geistliche in selbständiger Stellung (Pfarrer, Pfarrverweser, Kuraten usw.) wenigstens 20 R.M.,
für Hilfsgeistliche wenigstens 10 R.M.

Nach Mitteilung des Generalvorstandes des Bonifatiusvereins sollen künftig auch die Beiträge der außerhalb der Pfarrseelsorge stehenden Geistlichen, die nach der seitherigen Regelung ihre Gaben unmittelbar an die Zentralstelle in Paderborn abgeführt haben, durch die Herren Kammerer erhoben werden, was wir zu beachten bitten.

Die Beiträge mögen bis 10. Dezember zur Ablieferung gelangen. Bei Einsendung des Geldes möge gleichzeitig ein Verzeichnis sämtlicher im Kapitel wohnhaften Geistlichen mit Angabe der Beiträge, die sie für

die Diaspora-Priesterhilfe geleistet haben, uns vorgelegt werden.

Die hochwürdigen Herren Geistlichen ersuchen wir, im Hinblick auf die große Notlage in der Diaspora ihre Beiträge pünktlich zu bezahlen. Wir wissen wohl, daß diese Gabe bei der geringen Besoldung der Geistlichen und bei ihrer anderweitigen großen caritativen Inanspruchnahme für viele kein geringes Opfer bedeutet. Um so mehr wird der Segen Gottes auf diesem Opfer ruhen.

Diejenigen Herren, welche aus besonderen wichtigen Gründen den Beitrag nicht oder nicht in der vollen Höhe zu leisten vermögen, wollen durch die Herren Kammerer unter Darlegung dieser Gründe ein Befreiungsgesuch bei uns einreichen.

Freiburg i. Br., den 11. September 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 9. 1934 Nr. 13520.)

Missionsvereinigung der katholischen Frauen und Jungfrauen.

Die Missionsvereinigung der katholischen Frauen und Jungfrauen — von Fräulein Schynse 1886 gegründet, Zentrale Pfaffendorf bei Koblenz — von den Päpsten mit Ablässen und von Pius XI. mit dem Titel eines Päpstlichen Werkes ausgezeichnet, entfaltet ihre segensvolle Tätigkeit für Heimat, Diaspora und Missionsland durch Gebet, Beschaffung von Paramenten, kirchlichen Geräten und Geldmitteln.

Der Mitgliederstand dieser international verbreiteten Organisation betrug Ende 1933 gegen 1,5 Millionen.

Die Gründung eines Freiburger Diözesanverbandes — Leiterin Freifrau von Stözingen, Heidelberg, Roonstraße Nr. 18 — hat die in der Vergangenheit bereits tätigen Mitglieder in der Erzdiözese zu einheitlichem Wirken zusammengefaßt und soll für die Zukunft die Ausdehnung dieses Laienapostolates wirksam und planmäßig fördern.

Wir empfehlen daher dieses Seelsorgehilfswerk, das seine Gaben ausschließlich deutschen Missionen und zu einem Drittel unserer Erzdiözese zuwendet, dem Interesse des hochwürdigen Klerus und der regen Mitarbeit der katholischen Frauen und Jungfrauen.

Freiburg i. Br., den 8. September 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 9. 1934 Nr. 13511.)

**Sammlung für die katholischen deutschen Auslands-
kinder.**

Das päpstliche Werk der hl. Kindheit hat es sich gemäß einem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz zur Aufgabe gemacht, den vielen Millionen im Glauben gefährdeter Kinder deutscher Siedler im Ausland durch Einrichtung einer geordneten Pastoration seelsorgerliche Hilfe zu bringen. Im Hinblick auf die große religiöse Not, in der diese Kinder sich befinden, ist die Verwirklichung dieser Aufgabe dringende Notwendigkeit. Die seit einigen Jahren für diesen Zweck eingeführte Kollekte ist auch in diesem Jahre abzuhalten und zwar am Sonntag, den 4. November. Die Sammlung, die sich auf die Schulkinder beschränken soll, ist in allen Pfarreien und Kuratien im Kindergottesdienst bzw., wo kein eigener Kindergottesdienst stattfindet, im Hauptgottesdienst durchzuführen. Die Kollekte kann auch mit einer am Nachmittag stattfindenden gottesdienstlichen Feier oder Veranstaltung verbunden werden.

Die Geistlichen werden ersucht, die Kollekte den Kindern bekannt zu geben und dieselbe ihnen angelegentlichst zu empfehlen. Das Ergebnis der Kollekte ist bis zum 1. Januar 1935 auf nachstehendes Konto zu überweisen: Stadt. Sparkasse Aachen, Postcheckkonto Köln, Nr. 6287, Sammlung für auslanddeutsche Kinderseelsorge Konto 10952.

Freiburg i. Br., den 14. September 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 9. 1934 Nr. 12747.)

Ausbesserung kirchlicher Geräte und Gefäße.

Ungünstige Erfahrungen, die in der letzten Zeit wieder gemacht worden sind, geben uns erneut Veranlassung, die Erzb. Pfarrämter und Kuratien darauf hinzuweisen, daß es nicht gestattet ist, die Instandsetzung kirchlicher Geräte und Gefäße unbekanntem herumziehenden Geschäftsleuten zu übertragen. Es dürfen Arbeiten der genannten Art künftighin nur solchen Personen anvertraut werden, die einen schriftlichen Ausweis seitens des Erzb. Ordinariats besitzen, wonach sie für die Durchführung dieser Arbeiten in der Erzdiözese zugelassen sind.

Ferner bringen wir bei dieser Gelegenheit unsern Erlass vom 12. Februar 1926 Nr. 433 (Anzeigeblatt S. 237) in Erinnerung, wonach es den Pfarrämtern untersagt ist, Geschäftsleuten Zeugnisse auszustellen oder schriftliche Empfehlungen zu erteilen.

Freiburg i. Br., den 4. September 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 31. 8. 1934 Nr. 12859.)

„St. Konradsblatt“ und „Der Katholik“.

Wie wir erfahren, hat sich der Ketteler-Verlag in Mainz an alle Erzb. Pfarrämter gewandt mit dem Ersuchen, für eine möglichst weite Verbreitung der Wochenschrift: „Der Katholik“ Sorge zu tragen. Diese Werbung ist ohne unser Wissen und ohne unsere ausdrückliche Genehmigung erfolgt.

Um von vornherein Mißverständnisse zu beheben, weisen wir darauf hin, daß das „St. Konradsblatt“ mit seinem diözesanheimatlichen Charakter unter allen Umständen das offizielle Sonntagsblatt der Erzdiözese Freiburg bleiben muß und deshalb in keiner Weise verdrängt werden darf.

Freiburg i. Br., den 31. August 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 9. 1934 Nr. H 942)

Die Kirchenvorstandswahlen.

An die katholischen Kirchenvorstände
in Hohenzollern.

Auf 1. Oktober 1934 soll nach Art. 16 der Wahlordnung vom 23. Januar 1929 — Anzeigeblatt Nr. 4 — die Hälfte der Kirchenvorsteher ausscheiden und soll eine Neuwahl stattfinden. Die Kirchenvorstände wollen hierwegen die Wählerlisten alsbald aufstellen und auslegen und sodann die Wahlen anordnen. Die für Tätigung der Wahl erforderlichen Vordrucke werden den Pfarrämtern durch die Buchdruckerei Seb. Acker in Gammertingen zugestellt werden.

Aus den Bestimmungen der Wahlordnung wird besonders hervorgehoben:

1. Die Wählerliste ist spätestens ein Monat vor dem Wahltag eine Woche lang auszulegen; die Auslegung ist durch Aushang während fünf Tagen, unter denen ein Sonn- oder Feiertag sein muß, an oder vor der Kirche und durch Kanzelverkündigung beim Hauptgottesdienst bekannt zu machen;

2. Einsprachen gegen die Liste sind nur während der einwöchigen Auslegungsfrist zulässig und sofort zu verbescheiden;

3. Die Einladung zur Wahl hat spätestens eine Woche vor dem Wahltag durch Aushang und Kanzelverkündigung wie nach Ziff. 1 zu erfolgen;

4. Das Wahlergebnis ist ebenso bekannt zu machen;

5. Einsprachen gegen die Wahl sind innerhalb einer Woche nach erfolgtem Aushang zulässig; der Beschluß des

Kirchenvorstandes hierauf ist dem Beschwerdeführer und dem, dessen Wahl für ungiltig erklärt wird, zuzustellen;

6. Berufungen gegen die Bescheide des Kirchenvorstandes an das Erzbischöfliche Ordinariat sind innerhalb einer Woche nach der Zustellung zulässig;

7. In allen Kirchengemeinden Hohenzollerns sind zwei Ersatzmitglieder zu wählen;

8. Die Namen der gewählten Kirchenvorsteher und Ersatzmitglieder, sowie des Stellvertreters des Vorsitzenden, sind uns alsbald nach den Wahlen anzuzeigen.

Freiburg i. Br., den 18. September 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Erzb. D. St. N. 13. 9. 1934 Nr. 15 762.)

Verlegung des Erzbischöflichen Oberstiftungsrats nach Freiburg.

Die Erzbischöflichen Pfarrämter und die Katholischen Stiftungsräte wollen mit Rücksicht auf den Umzug der Behörden nach Freiburg (vergl. Bekanntmachung vom 11. August 1934 Nr. 13 886 im Amtsblatt Nr. 24, Seite 260) alle Vorlagen an den Erzbischöflichen Oberstiftungsrat, an die Katholische Stiftungsverwaltung Karlsruhe (Pfarrpräsenzliste), sowie an die Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse, in Angelegenheiten, die nicht ganz dringend und unaufschiebbar der Erledigung bedürfen, bis nach dem Umzug unterlassen.

Der Umzug des Erzbischöflichen Oberstiftungsrats sowie der Katholischen Stiftungsverwaltung (Pfarrpräsenzliste usw.) und Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse nach Freiburg (Herrenstraße 35) findet in den letzten Septembertagen statt.

Da ein großer Teil der Beamten erst nach dem 1. Oktober umziehen kann, wird der Geschäftsbetrieb in vollem Umfang erst gegen Mitte Oktober aufgenommen werden können.

Für dringende fernmündliche Anrufe in Freiburg stehen vom 1. Oktober an die beiden Fernsprechnummern Freiburg Nr. 1975 und 2543 zur Verfügung.

Unter denselben Nummern sind auch die Katholische Stiftungsverwaltung Freiburg (Pfarrpräsenzliste usw.) und die Allgem. Kathol. Kirchensteuerkasse zu erreichen.

Das Erzbischöfliche Bauamt Karlsruhe befindet sich jetzt in der Bahnhofstraße Nr. 16 in Karlsruhe, Fernsprecher Nr. 5482.

Karlsruhe, den 13. September 1934.

Erzbischöflicher Oberstiftungsrat.

Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Stadtpfarrers Dr. Chrysostomus Huck auf die Pfarrei Acheru mit Wirkung vom 15. Oktober d. J. s. cum reservatione pensionis angenommen.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am 26. Aug.: Georg Ziegler, Pfarrer von Lembach, auf die Pfarrei Leipferdingen.

2. Sept.: Martin Schelb, Pfarrer in Neckargerach, auf die Pfarrei Altischweier.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Balg, decanatus Rastatt.

Ewattingen, decanatus Stühlingen.

Friedingen, decanatus Hegau.

Lausheim, decanatus Stuehlingen.

Liel, decanatus Neuenburg.

Neukirch, decanatus Donaueschingen.

Raithaslach, decanatus Stockach.

Rheinsheim, decanatus Philippsburg.

Schlossau, decanatus Buchen.

Waldhausen, decanatus Buchen.

Werbachhausen, decanatus Tauberbischofsheim.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

Götzingen, decanatus Buchen.

Patronus: Princeps de Leiningen. Petitiones intra 14 dies ad cameram administrationis generalis principis in Amorbach (Bavariae) dirigendae sunt.

Versehungen.

7. Aug.: Robert Dietrich, Vikar in Sasbach, i. g. E. nach Blumberg.

7. " Otto Haberstroh, Vikar in Dogern, i. g. E. nach Sasbach b. A.

22. " Joseph Henn, Vikar in Herbolzheim i. Br., als Pfarrverweser nach Neckargerach.

Sterbfall.

11. Sept.: Alfons Walz, Pfarrer in Hüngheim, † in Würzburg (Juliuspital).

R. I. P.

